



Anmietung eines Geschirrmobils / einer Spülmaschine

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Umweltschutzes und insbesondere zur Reduzierung des Abfallaufkommens die Nutzung von Geschirrmobilen und Spülmaschinen.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf die Anmietung von Geschirrmobilen und Spülmaschinen durch ortsansässige Vereine bei Einsatz an öffentlichen Veranstaltungen.

Der Zuschuss für die Anmietung von Geschirrmobilen und Spülmaschinen beträgt 50 % der nachgewiesenen Mietkosten und wird für höchstens 2 Veranstaltungen im Jahr pro Verein gewährt.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

4. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Walldorfer Vereine.

Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

**Stadt Walldorf
Fachdienst 23 –
Umwelt, FFW, Katastrophenschutz
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
Tel. 06227 / 35-1231**

Zeitpunkt der Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.

Der Antrag besteht aus:

- ▶ Antragsformular
- ▶ Originalrechnung

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2019 befristet.